ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

immer weither e.U.
Markenagentur
Denise Either, MA (FH)
Meierhofstraße 17, 3454 Sitzenberg
info@immer-weither.com
www.immer-weither.com
UID: ATU76184503
Gewerbe : Werbeagentur;
Gewerbenummer: 31473385
Gewerbe 2: Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation, eingeschränkt auf Marketing- und Vertriebsberatung
Gewerbenummer: 31471701
Firmenbuchnummer: 510539v

03.08.2023

1. GELTUNG, VERTRAGSABSCHLUSS

Als Inhaberin des eingetragenen Unternehmens mit der Firma immer weither e.U. (im Folgenden auch „Agentur“) erbringe ich Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen mir und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

Diese AGB gelten ab dem oben angeführten Datum für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Agentur, darunter auch Dienstleistungen aller Art und insbesondere der Verkauf von Dienstleistungen über meine Webseite www.immer-weither.com

Meine Dienstleistungen können insbesondere per Telefon, Email, Messenger, Kontaktformular auf meiner Webseite oder über eine Landingpage angefragt werden.

Mit Annahme des von mir übermittelten Angebotes anerkennt der Kunde diese AGB und verzichtet auf die Anwendung allfälliger eigener Geschäftsbedingungen, insbesondere auf deren Abwehrklauseln.

Diese AGB gelten für Verträge zwischen mir und Kunden, für die das mit mir eingegangene Rechtsverhältnis zum Betrieb ihres Unternehmens gehört ("Unternehmer") und unter Berücksichtigung der zwingenden Bestimmungen des KSchG auch für Verträge zwischen mir und KundInnen, für die das mit mir eingegangene Rechtsverhältnis nicht zum Betrieb ihres Unternehmens gehört ("Verbraucher"). Sollten einzelne Klauseln in diesen AGB gegenüber Konsumenten aufgrund zwingender Normen des Konsumentenschutzes nicht gültig sein, so wird dadurch nicht die Gültigkeit der übrigen Klauseln beeinflusst. Diese sind weiterhin gültig und tritt lediglich an die Stelle der jeweils ungültigen Klausel die für den Verbraucher vorteilhaftere Norm.

Diese AGB gelten stets in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses aktuellen Fassung und liegen in ihrem jeweils gültigen Stand gut sichtbar in meinem Unternehmenssitz auf. Der Kunde kann diese AGB im Internet auf meiner Webseite www.immer-weither.com einsehen und downloaden.

Abweichende oder ergänzende Vertrags- oder Geschäftsbedingungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der Agentur schriftlich bestätigt werden. AGB des Kunden widerspricht die Agentur ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch die Agentur bedarf es nicht.

2. VERTRAGSGEGENSTAND

Gegenstand des Vertrages mit dem Kunden können insbesondere folgende Leistungen sein:

- Printdesign
- Webdesign
- Beratungen im Bereich Design, Kommunikation, Marketing
- Workshops und Seminare

3. ANGEBOT, BESTELLUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

Meine Angebote stellen stets eine Aufforderung an den Kunden dar, durch ihre Bestellung/Beauftragung ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kauf- und/oder Dienstleistungsvertrages an mich zu richten („Bestellung", „Beauftragung").

Bestellungen können mittels Kontaktformular über meine Webseite erfolgen oder mündlich, telefonisch, schriftlich, per Email, SMS, Messenger Dienste oder über soziale Medien an mich übermittelt werden. Danach werde ich ein schriftliches Angebot übermitteln.

Ich behalte mir das Recht vor, bei Neukunden eine Auskunft vom Kreditschutzverband (KSV) anzufordern und im Falle, dass ein negativer Eintrag vorliegt, kein Angebot zu legen.

Meine Angebote sind freibleibend und jeweils befristet. Erst durch Annahme dieses Angebotes durch den Kunden kommt der Vertrag mit mir zustande.

Workshops oder Seminare werden von mir erst ab Erreichen einer bestimmten Teilnehmerzahl (Mindestteilnehmer) angeboten. Wird die Mindesteilnehmerzahl nicht erreicht, so behalte ich mir das Recht vor, den Workshop oder das Seminar abzusagen. Diesfalls erhält der Kunde das volle Entgelt rückerstattet. Jedenfalls ausgeschlossen ist die Rückerstattung von beim Kunden angefallenen Reise- und/oder Übernachtungskosten.

4. LEISTUNGSUMFANG, AUFTRAGSABWICKLUNG UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Angebot oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch die Agentur, sowie dem allfälligen Briefingprotokoll („Angebotsunterlagen"). Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur.

Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der Agentur.

Alle Leistungen der Agentur (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm – soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich anders vereinbart – binnen einer angemessenen aber jedenfalls sieben Werktage nicht übersteigenden Frist ab Eingang beim Kunden freizugeben. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Rückmeldung des Kunden gelten sie als vom Kunden genehmigt.

Der Kunde wird der Agentur zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Agentur wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichen-

rechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können.

Die Agentur haftet im Falle leichter oder grober Fahrlässigkeit, aber auch nach Erfüllung ihrer Warnpflicht dem Kunden gegenüber nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos. Er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen; dazu zählen nicht nur aber auch die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung.

Der Kunde verpflichtet sich, die Agentur bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt der Agentur hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

5. FREMDLEISTUNGEN / BEAUFTRAGUNG DRITTER

Wenn die Agentur im Rahmen ihrer Leistungserbringung aufgrund eines Angebotes eines Kunden die Leistung eines Dritten zusätzlich in Anspruch nehmen will, so wird das für diese Leistung angedachte Fremdunternehmen von der Agentur an den Kunden vor Vertragsschluss mit dem Kunden vermittelt. Dieser tritt in eine eigenständige Rechtsbeziehung mit diesem Fremdunternehmen und muss das für diese Leistungserbringung zu zahlende Entgelt selbständig mit dem Fremdunternehmen vereinbaren.

Sollte der Kunde eine solche Leistung eines Fremdunternehmen nicht wünschen und kann die Agentur ihre Leistung daher nicht erbringen, so kommt der mit dem Kunden zu schließende Vertrag nicht zustande.

Die Agentur haftet nicht für Schlecht- oder Nichterfüllung durch das Fremdunternehmen und auch nicht für ein Auswahlverschulden bei der Vermittlung für den Kunden. Der Dritte wird also insbesondere nicht als Subunternehmer der Agentur tätig.

Der Kunde hat für die ordnungsgemäße Leistungserbringung durch das Fremdunternehmen Sorge zu tragen, damit die Agentur ihre Leistungen gegenüber dem Kunden vertragsgemäß ausführen kann.

6. TERMINE

Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von der Agentur schriftlich zu bestätigen.

Verzögert sich die Lieferung/Leistung der Agentur aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend.

Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und die

Agentur berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Befindet sich die Agentur in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er der Agentur schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen die Agentur trifft nachweislich ein vorsätzliches Verschulden.

7. VORZEITIGE AUFLÖSUNG

Die Agentur ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder der Kunde seine Mitwirkungspflicht beharrlich verletzt, worunter jedenfalls verstanden wird, dass der Kunde trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen für die Leistungserbringung durch die Agentur benötigte Unterlagen nicht übermittelt oder Informationen nicht bekannt gibt;

- wenn der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag, wie insbesondere aber nicht ausschließlich die Zahlung eines fällig gestellten Betrages, verstößt;

- wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Agentur weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Agentur eine taugliche Sicherheit leistet;

8. HONORAR

Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Agentur für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen mit einem Budget von EUR 800,00 oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken ist die Agentur berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.

Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe sowie allfälliger Barauslagen wie insbesondere Abgaben und Gebühren. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat die Agentur für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.

Alle Leistungen der Agentur, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der Agentur erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

Kostenvoranschläge der Agentur sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der Agentur schriftlich veranschlagten Kosten wesentlich über-

steigen, wird der Kunde unverzüglich schriftlich darüber informiert. Wenn der Kunde der weiteren Vertragsausführung nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich (Einlangen bei der Agentur) widerspricht, gilt der neue Preis als Entgelt vereinbart. Allfällige dadurch entstehende Verzögerungen bei der Werksausführung gehen zu Lasten des Kunden.

Wenn der Kunde in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung der Agentur - unbeschadet der laufenden sonstigen Betreuung durch diese - einseitig ändert oder abbricht, hat er der Agentur die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine vorsätzliche Pflichtverletzung der Agentur begründet ist, hat der Kunde der Agentur darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar (Provision) zu erstatten, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 AGBG ausgeschlossen wird. Weiters hat der Kunde die Agentur gegenüber allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern der Agentur, schad- und klaglos zu halten. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen.

9. DESIGNVERGÜTUNG

Von einer Trennung zwischen Entwurfs- und Nutzungshonorar wird seitens der Agentur grundsätzlich abgesehen und stattdessen eine pauschale Designvergütung verrechnet, wenn im Einzelfall nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird.

10. ZAHLUNG, EIGENTUMSVORBEHALT

Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Das von der Agentur gelieferte Produkt (Design) bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum der Agentur (Eigentumsvorbehalt).

Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, der Agentur die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest EUR 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die Agentur sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

Weiters ist die Agentur nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.

Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so gilt folgendes:
Sollte der Kunde mit der Zahlung einer Rate (auch nur teilweise) in Verzug geraten, tritt sogleich Terminsverlust ein und wird die gesamte noch aushaftende Forderung sofort zur Zahlung fällig.

Einlangende Zahlungen werden zunächst auf Kosten, Zinsen und Kapital angerecht.

Bei der Ratenvereinbarung handelt es sich um eine reine Stundung, demnach sich die Agentur nur die Geltendmachung der offenen Forderungen vorbehält, jedoch die Fälligkeit unverändert bleibt.

Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Agentur aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der Agentur schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

11. EIGENTUMSRECHT

Alle Leistungen der Agentur, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Agentur und können von der Agentur jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden.

Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen der Agentur, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.

Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung der Agentur erforderlich. Dafür steht der Agentur und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

Für jede widerrechtliche oder nicht durch diese AGB oder den Einzelvertrag gedeckte Nutzung der Leistung der Agentur durch den Kunden, hat dieser eine Vertragsstrafe an die Agentur zu zahlen. Die Höhe der Vertragsstrafe richtet sich nach dem Vierfachen des für diese Nutzung vereinbarten oder angemessenen Honorars.

12. URHEBER- UND WERKNUTZUNGSRECHT

Alleinurheber und somit Werkschöpfer eines Werks iS des UrhG ist die Agentur bzw ich als Inhaberin derselben.

Erst durch den im Rahmen mit dem Kunden abgeschlossenen Werkvertrag, räumt die Agentur dem Kunden bestimmte im Auftrag näher bezeichnete Rechte an einem solchen Werk ein.

Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung des finalen Designs für den vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Kunde die Leistungen der Agentur jedoch ausschließlich in Österreich nutzen. Der Er-

werb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der Agentur setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Agentur dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen der Agentur, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.

Mit finalem Design ist das vom Kunden ausgesuchte Design gemeint. Nicht übertragen werden alle Zwischenergebnisse und z.B. verworfenen Varianten, da sie nicht klar dokumentiert und abgegrenzt werden können. Auf Wunsch können Kunden im Normalfall Nutzungsrechte für weitere Ergebnisse aus der Entwicklungsarbeit erwerben.

Vor Übergabe der finalen Werke bekommt der Kunde einen Nutzungsvertrag basierend auf den gesetzlichen Grundlagen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), der zwischen den Parteien abklärt, wozu der Kunde berechtigt ist und wozu nicht.

Der Kunde ist berechtigt, das Werk auf sämtliche bekannte und unbekannte Nutzungsarten, in Printform (z.B. in Geschäftskorrespondenz, Werbeflyern, Anzeigen, etc.) und digital (z.B. im Internet, auf der Website, in Form von Bannerwerbung, etc.) zu nutzen. Die Nutzung kann zeitlich unbeschränkt in jedweder Form auch wiederholt erfolgen. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere jedwede Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung und Sendung.

Der Kunde ist nicht berechtigt, das Werk selbst oder durch Einschaltung Dritter zu bearbeiten, umzugestalten oder ein »Re-Design« durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Unzulässig sind insbesondere entstellende oder auf sonstige Weise die berechtigten geistigen oder persönlichen Interessen des Schöpfers gefährdende Beeinträchtigungen des Werkes.

Der Kunde kann die Nutzungsrechte an dem Logo ohne vorherige Zustimmung der Designerin an Dritte übertragen. Derartige Unterlizenzen bleiben auch nach einem Wegfall der Hauptlizenz bestehen.

Der Kunde ist berechtigt, an dem Logo in eigenem Namen Schutzrechte anzumelden, insbesondere Designschutz und Markenschutz.

13. URHEBERRECHTE/MARKENSCHUTZ VON INFORMATIONEN

Das Urheberrecht für veröffentlichte, von mir selbst erstellte Objekte auf meiner Website bleibt allein bei mir. Insbesondere sind sämtliche Texte, Grafiken und andere Dokumente urheberrechtlich geschützt; eine Verwendung ist nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung von mir gestattet.

Durch den Kunden erworbene Unterlagen (Audio-/Video-/PDF-Dateien etc) dürfen ausdrücklich nur durch diesen selbst verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden. Ebenso sind an den Kunden versandte Zugangsdaten zur Nutzung meiner Online Leistungen sicher aufzubewahren und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verstoß dagegen bzw unerlaubter Weitergabe meiner Produkte, ist vom Kunden eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Ich behalte mir vor, bei missbräuchlicher Verwendung, den Online-Zugang des Kunden zu sperren.

Die von mir auf meinen Unterlagen verwendeten Logos und Marken genießen einen markenrechtlichen Schutz und dürfen im geschäftlichen Verkehr ohne meine ausdrückli-

che Zustimmung nicht verwendet werden.

14. KENNZEICHNUNG

Die Agentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

Die Agentur ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website sowie ihren sozialen Kanälen mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

15. HAFTUNG UND PRODUKTHAFTUNG/SCHADENERSATZ

In Fällen leichter und grober Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Agentur und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute") für sämtliche Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen. Dies insbesondere aber nicht nur, wenn es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt.

Jegliche Haftung der Agentur für Ansprüche, die auf Grund der von der Agentur erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die Agentur ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte und grobe Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet die Agentur nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat die Agentur diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Schadensersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung der Agentur. Schadenersatzansprüche des Kunden sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt; § 376 UGB wird ausgeschlossen.

16. GEWÄHRLEISTUNG

Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Gegenüber Unternehmern gilt eine Gewährleistungsfrist von sechs Monaten ab Übergabe. Die Agentur gibt gegenüber den Kunden keine Garantien im Rechtssinne ab. Das Recht zum Regress gegenüber der Agentur gemäß § 933b Abs 1 AGBG erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung.

Die Leistungen der Agentur erfolgen auf der Grundlage der zwischen der Agentur und den Kunden geführten vorbereitenden Gespräche, es beruht auf Kooperationen und gegenseitigem Vertrauen. Design ist ein kreativer Prozess und bestimmte Erfolge können nicht garantiert werden. Das Designergebnis entsteht aus der Zusammenarbeit mit dem Kun-

den und die von ihm erhaltenen Informationen. Sollte daher ein Erfolg deshalb unterbleiben, weil der Kunde die notwendige Mitarbeit verweigert, ist dies seiner Sphäre zuzurechnen und besteht kein Anspruch auf Gewährleistung.

Bei den von der Agentur im Rahmen einer Designentwicklung ausgegebenen Dateien oder Dokumente handelt es sich um Muster, welche vom Kunden danach noch auf den konkreten Bedarf angepasst werden müssen. Daher wird für die Aktualität dieser Dateien und Dokumente keine Haftung seitens der Agentur übernommen, insbesondere stellt dies keinen Mangel unserer Dienstleistungen dar.

Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch die Agentur, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen (§ 377 UGB); andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch die Agentur zu. Die Agentur wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde der Agentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Agentur ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die Agentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.

Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Die Agentur ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Die Agentur haftet im Falle leichter oder grober Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 AGBG wird ausgeschlossen.

Die Anwendung des § 934 ABGB wird ausgeschlossen werden.

17. UNTERBLEIBEN DER DIENSTLEISTUNG/STORNOBEDINGUNGEN

Ich führe meine Beratungen und Workshops persönlich oder per Online-Meeting aus. Sollte ich aufgrund von Krankheit nicht in der Lage sein, diese gebuchte Leistung durchzuführen, bin ich berechtigt dieses abzusagen und einen Ersatztermin anzubieten.

Nur für den Fall, dass einvernehmlich kein Ersatztermin gefunden werden kann, erhält der Kunde das bereits entrichtete Entgelt zurück. Darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche bestehen keine, insbesondere nicht für Reise- oder Übernachtungskosten.

Nach Vereinbarung mit dem Kunden kann eine gebuchte Beratung oder Workshop auch via Videokonferenz stattfinden. In diesem Fall ist der Kunde dafür verantwortlich für die

notwendigen technischen Voraussetzungen zur Teilnahme Sorge zu tragen. Der Kunde wird vor der Terminvereinbarung darüber informiert, welche technischen Voraussetzungen für die Erfüllung der Leistung via Videokonferenz notwendig sind. Ich hafte nicht für ein Unterbleiben meiner Dienstleistung aufgrund technischer Mängel, die auf Seiten des Kunden vorliegen.

Der Kunde hat darüber hinaus sämtliche Hardware und Software, die zur Inanspruchnahme der Videokonferenz erforderlich ist, selbständig zu erwerben und für eine ordnungsgemäße Funktionstüchtigkeit zu sorgen.

Gebuchte Dienstleistungen (Beratungen, Workshops) können vom Kunden nicht storniert werden. Kann ein Kunde daran nicht teilnehmen, hat er mir dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ich werde versuchen einen Ersatzteilnehmer (Warteliste) zu finden. Sollte ein Ersatzteilnehmer nicht rechtzeitig gefunden werden, muss der Kunde das volle Entgelt leisten.

Sollte der Kunde einen mit mir zuvor vereinbarten 1:1 Beratungstermin absagen oder nicht daran teilnehmen können, so darf ich trotzdem das Entgelt für die von mir zur Verfügung gestellte Leistung fordern, abzüglich dessen, was ich mir infolge Unterbleibens der Arbeit erspart oder durch anderweitige Verwendung erworben oder zu erwerben absichtlich versäumt habe.

Wurde vom Kunden eine Anzahlung geleistet und kann danach für einen Beratungstermin kein Termin gefunden werden bzw wird ein bereits vereinbarter Termin immer wieder verschoben, dann bin ich berechtigt, unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Diesfalls wird die vom Kunden geleistete Anzahlung unter Abzug eines angemessenen Bearbeitungsaufwandes für die von mir getätigten Leistungen (Terminfindung, Telefonat, Recherchen, Einholung von Unterlagen, usw) rückerstattet. Als Bearbeitungsaufwand wird zumindest ein Pauschalbetrag iHv EUR 100,00 zuzüglich 20 % USt einbehalten.

18. GEHEIMHALTUNG

Die von mir entwickelten Ideen, Konzepte und Betriebserfahrungen (Know-How), welche ich zur Erbringung meiner Leistungen verwende, sind geheim zu halten. Diese dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sie stellen eine eigentümliche geistige Schöpfung dar und unterliegen dem Urheberrechtsschutz; auf Punkt 11. der AGB wird verwiesen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung wirkt über das Ende der Zusammenarbeit hinaus.

19. GERICHTSSTAND, RECHTSWAHL, VERTRAGSSPRACHE, ERFÜLLUNGSORT, ANZUWENDENDES RECHT

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten zwischen mir und dem Kunden ist ausschließlich das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Sitz der Agentur zuständig.

Auf diese AGB und auf die zwischen mir und den Kunden abgeschlossenen Verträge ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts (z.B. EVÜ, ROM 1-VO, EuGVVO, LGVÜ) und des UN-Kaufrechts an-

wendbar.

Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.

Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Agentur die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

20. SCHLUSSBESTIMMUNGEN, SALVATORISCHE KLAUSEL

Alle Erklärungen rechtsverbindlicher Art aufgrund dieses Vertrages haben schriftlich an die zuletzt bekannt gegebene Adresse des anderen Vertragspartners zu erfolgen. Wird eine Erklärung an die zuletzt schriftlich bekannt gegebene Adresse übermittelt, so gilt diese dem jeweiligen Vertragspartner als zugegangen.

Änderungen der AGB werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.